

schen Aggression am Suez-Kanal habe Eisenhower den Kreml durch US-Botschafter Böhlen unterrichten lassen, daß Amerika jedem sowjetischen Einmischungsversuch durch sogenannte Freiwillige „mit Gewalt“ begegnen werde.

Diese Enthüllungen brachten die Senatoren und Abgeordneten mächtig gegen Dulles auf, weil das Außenministerium jene Tatsachen dem Kongreß bisher verschwiegen oder sie — wie im Falle des Assuan-Dammes — völlig anders motiviert hatte.

Der demokratische Senator Humphrey, der in der Biographie „eine entschiedene Anstrengung“ sah, „diplomatische Schnitzer in diplomatische Wunder“ zu verwandeln, forderte den Außenminister sofort auf, seine „Rolle in der Assuan-Affäre“ vor dem Außenpolitischen Ausschuß des Senats zu erläutern. Die in dem Buch beschriebenen Vorgänge, so meinte der Senator, stünden „in direktem Widerspruch“ zu den Angaben des Außenministers vor dem Kongreß und seien — wenn sie zuträfen — „ein Beweis für eine leichtsinnige und unverantwortliche Diplomatie“.

John Foster Dulles und sein Präsident wurden auf den wöchentlichen Pressekonferenzen ins Kreuzverhör genommen. Eisenhower hatte dabei das Glück, auf eine ungeschickte Frage antworten zu können, er habe Tschiang Kai-schek niemals eine private Versicherung über die Verteidigung Quemoy und Matsus durch amerikanische Truppen gegeben.

John Foster Dulles aber führte einen Eiertanz auf, der den Kolumnisten Stewart Alsop zu dem Lob veranlaßte: „Es war eine Freude, Dulles beim Tanzen zu beobachten, weil es immer eine Freude ist, einen erstklassigen Intellekt arbeiten zu sehen.“

Der Außenminister zählte drei weitere Gründe der Assuan-Ablehnung auf — Einspruch des amerikanischen Senats, wirtschaftliche Unsicherheit in Ägypten und Kairos Beziehungen zum Sowjetblock —, ohne das ihm von seinem Biographen zugeschobene Motiv des „kalkulierten Risikos“ zu dementieren.

Ähnlich verfuhr er im Fall Formosa. Tschiang Kai-schek habe — was Beal nicht behauptet hatte — keine Garantien der USA für die Verteidigung von Quemoy und Matsus erhalten. Aber: „Ich möchte



Adams-Verteidiger Lawrence
„Helfen Sie mir, die Wahrheit zu finden?“

nicht sagen, daß es niemals irgendeine private Verbindung zwischen dem Präsidenten und den Führern anderer Regierungen gegeben hat.“

Warum John Foster Dulles nicht wie vor anderthalb Jahren bei dem „Life“-Interview seiner Adenauer-ähnlichen Gewohnheit folgte, den Sturm zunächst einmal mit „korrigierenden“ Erklärungen abzuwehren, die er dann später in der Dokumentation abändern kann, hat einen besonders pikanten Grund: Biograph John Beal hat nämlich mindestens zwei seiner Unterredungen mit John Foster Dulles auf Tonband aufgenommen.

ENGLAND

STRAFPROZESSRECHT

Der Triumph des Advokaten

(siehe Titelbild)

Die Zeiger der Uhr im Schwurgerichtssaal Nr. 1 des Central Criminal Court („Old Bailey“) zu London zeigten auf 12.03 Uhr, als Richter Devlin sagte: „John Bodkin Adams, Sie sind jetzt frei.“

In der atemlosen Stille war die leise Antwort deutlich hörbar: „Ich danke Ihnen, Mylord.“ Der Arzt Dr. John Bodkin Adams, 58, den man des Mordes beschuldigt hatte, neigte den Kopf vor seinem Verteidiger. Dann ging er zurück in seine Zelle. Eine Stunde nach der Urteilsverkündung verließ er das Gerichtsgebäude als freier Mann.

Diesen Sieg im Turnier der Juristen in Old Bailey hatte der Rechtsanwalt Geoffrey Lawrence erstritten. Sein Mandant, der Angeklagte Adams, wirkte dabei nur als Statist. Es war ein Triumph des geschmeidigen Taktikers, der siebzehn Tage lang jenen Vorteil wahrgenommen hatte, den das englische Strafprozeßrecht dem Angeklagten bietet: Die Anklagebehörde zu zwingen, ihre Beschuldigung so sorgfältig und überzeugend vorzutragen und zu beweisen, daß die Geschworenen den Angeklagten für schuldig erkennen. Der Angeklagte braucht dabei nichts zu seiner Verteidigung zu tun. Er hat das Recht, zu schweigen. Adams schwieg zu der Beschuldigung des Mordes, die Anklagebehörde aber vermochte nicht, die Geschworenen von seiner Schuld zu überzeugen.

Dabei war die Öffentlichkeit monatelang in dem Glauben gelassen worden, als ob es erdrückendes Beweismaterial gäbe. Schon seit Jahren hatten pikante Vermutungen die staubige Mondanität des in der Grafschaft Sussex, südostwärts von London, gelegenen Küstenstädtchens Eastbourne gewürzt. Zu einem unmißverständlichen Hinweis entwickelten sich diese Gerüchte jedoch erst Ende August vorigen Jahres, als der Polizeichef des Ortes, Richard Walker, sich zu einer überaus unerquicklichen Amtshandlung entschloß: Er veranlaßte plötzlich die Obduktion einer Leiche.

Am 23. Juli war die 50jährige Gertrude Joyce Hullett gestorben, eine wohlhabende



Witwe, die ihren Mann erst vier Monate zuvor verloren hatte und seitdem unter schweren seelischen Depressionen litt. Adams, der das Ehepaar zu Lebzeiten behandelt hatte, stellte den Totenschein für die Verstorbene aus. Er notierte als Todesursache Gehirnblutung.

Die Polizei aber erhielt Informationen, daß es sich wahrscheinlich um einen Selbstmord gehandelt habe. „Aus Fairneß gegenüber dem Doktor“ ordnete Walker, dem Dr. Adams als Hausarzt seiner Familie wohlbekannt war, die Untersuchung an. Diese Entscheidung blieb nicht geheim. Sie gab dem Klatsch neue Nahrung; er bemächtigte sich des Arztes, der in den 34 Jahren seines Aufenthaltes und seines Wirkens in Eastbourne zu einem der wohlhabendsten Bürger des Städtchens geworden war.

Die findigen Reporter der Londoner Boulevardpresse taten ein übriges; sie entfalteten den Lebenslauf des sonderbaren John Bodkin Adams, der am 21. Januar 1899 in Randalstown in der nordirischen Grafschaft Antrim geboren war als Sohn des ebenso geschäftstüchtigen wie pietistischen Uhrmachers und Schmuckhändlers Samuel Adams und dessen Ehefrau Ellen, geborene Bodkin.

Ein etwas fatter Musterschüler

Einer der ältesten Einwohner von Randalstown weiß sich noch zu erinnern, wie Adams senior mit einem klapprigen Fahrrad über Land zog, um seine Ware anzubieten. Seine Frau betreute indes das Geschäft und die Kinder, den ältesten John und den jüngeren William.

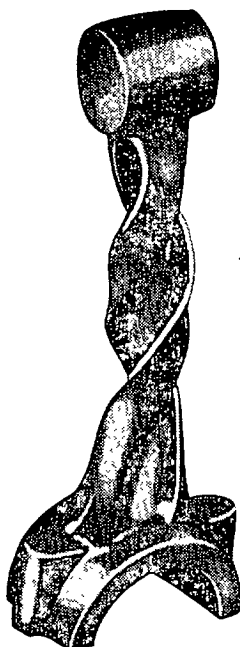
Der Vater führte ein hartes Regiment von puritanischer Strenge. Sein Verbot, den Lastern des Rauchens und des Trinkens zu frönen, hat der Sohn bis zum heutigen Tag beachtet. Dafür hielt er sich schadlos beim Vertilgen großer Mengen von Süßigkeiten. Diese reichliche Zukost blieb nicht ohne Folgen für seinen Körperumfang. Schon der kleine John zeigte einen deutlichen Ansatz zu der Leibesfülle, die ihn im Mannesalter auszeichnet. Das hinderte ihn freilich nicht, ein Musterschüler zu sein.

Mit Strenge und Fleiß nahm der babygesichtige Jüngling John Bodkin Adams kurz vor dem Ende des ersten Weltkrieges seine medizinischen Studien an der Universität Belfast auf. 1921 promovierte er mit einer bemerkenswert guten Arbeit, und ein Jahr später stand sein Name zum erstenmal an einem Schild in Eastbourne. Der frischgebackene Doktor wurde Juniorpartner in einer Arztpraxis. Mit seiner inzwischen verwitweten Mutter, die ein ansehnliches Bankkonto als Rückhalt hatte, und einer seiner Cousins führte er einen gemeinsamen Haushalt.

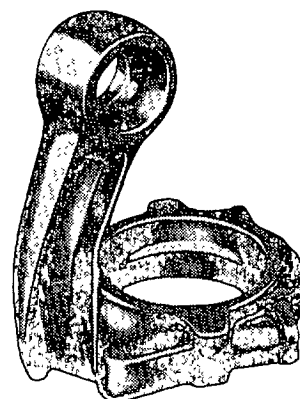
Des jungen Doktor Adams Unermüdlichkeit, seine Zuverlässigkeit, aber auch eine gewisse Art von ärztlichem Charme wurden bald rühmend erwähnt. Die von ihren Renten und Pensionen lebenden Einwohner von Eastbourne wissen sich noch gut daran zu erinnern, wie der junge Dr. Adams Anfang der zwanziger Jahre folgsam auf den Ruf jedes Patienten seinen schwergewichtigen Leib auf ein gebrechliches Motorrad wuchtete und dann auf knatterndem Gefährt an das betreffende Krankenlager eilte.

Die Klientel wuchs schnell, und bald konnte es sich die Adams-Familie leisten, nach Kent Lodge, einem Haus im viktorianischen Stil in der stillen Straße Trinity Trees, übersiedeln. Beziehungsreich lag es direkt gegenüber der Kirche.

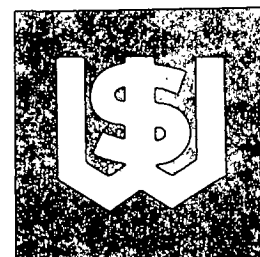
John Bodkin Adams hatte außer der Frömmigkeit auch den Fleiß seines Vaters



in kaltem Zustand
verwunden -
ohne Anriss!



SIEPMANN-WERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
BELECKE-MÖHNE 163



Künstliche Zähne jetzt ohne Mühe immer wie neu!

Legen Sie Ihre Zahnprothese in ein Wasserglas, füllen Sie dieses mit Leitungswasser bis das Gebiß eben bedeckt ist und werfen Sie eine **LEODENT**-Reinigungs-Tablette dazu - mehr brauchen Sie nicht zu tun. Die neuen, noch stärkeren **LEODENT**-Tabletten enthalten alles, was zur Reinigung nötig ist, töten Bakterien, entfernen Raucherbeläge, beseitigen schlechten Geruch und Geschmack und sind garantiert unschädlich. Machen Sie sich leicht - nehmen Sie **LEODENT**-Reinigungs-Tabletten! 30 Stück DM 1 50 (reichen, 1 Monat). Hat Ihr Apotheker oder Drogist sie noch nicht, nennen Ihnen die **Leo-Werke**, Frankfurt am Main, gern und diskret eine Bezugsquelle.



SEIT 2 JAHREN
BEWÄHREN SICH DIE
PKW-LAUFLÄCHEN IN
COLD RUBBER
QUALITÄT BEI

METZELER
Reifen



CAMPING-ARTIKEL
LATEX- U. SCHAUMSTOFF-ERZEUGNISSE
TECHNISCHE GUMMIWAREN

COLD RUBBER (KALTGUMMI) = RUTSCHSICHER UND ABRIEBFEST



Dr. John Bodkin Adams nach dem Freispruch

geerbt. Die Praxis weitete sich so aus, daß er drei Kollegen beschäftigen konnte, doch nie kam ihm der Gedanke, sich aufs Altenteil zurückzuziehen. Für ihn behielt der Tag stets achtzehn Arbeitsstunden. Des wachsenden Wohlstandes ungeachtet, blieben seine Lebensbedürfnisse von franziskanischer Anspruchslosigkeit. Im Essen gönnte er sich höchstens vegetarische Extravaganzen, seine Kleidung ging kaum über den Chic des provinziellen englischen Mittelstandes hinaus.

Mutter und Kusine ermunterten ihn offenbar auch nicht zur Eleganz, und die Zahl der anderen Frauen, die im Leben dieses erfolgreichen Arztes eine andere Rolle als die der Patientin spielten, ist gering.

Nur von einer Romanze wird berichtet. Im Jahre 1936 verlobte sich Adams mit Nora O'Hara, der Tochter eines vermögenden Schlachters aus Eastbourne. Aber die Verlobung ging auseinander, und seitdem widmete sich der Junggeselle Adams mehr seinen Freunden und Liebhabereien: Er schießt gern auf Tontauben und schaffte sich zu diesem Zweck eine Sammlung von

gannen Recherchen, und zwar in zwei Richtungen. Der Richter, der die Leichenschau hielt, ging daran, in öffentlicher Verhandlung die Todesursache der Witwe Hullett festzustellen.

Der Chef der kleinen örtlichen Kriminalpolizei, Inspektor Pugh, aber machte sich daran, den Wahrheitsgehalt der ungeheuerlichen Anschuldigungen, die gegen Adams heimlich vorgetragen wurden, zu prüfen.

Inspektor Pugh war sich längst klar darüber, daß er ohne die Hilfe von Scotland Yard nicht würde auskommen können. Der „Yard“ ist das Polizeipräsidium der britischen Hauptstadt (Metropolitan Police) und verfügt über eine Abteilung, deren Funktionen etwa denen des westdeutschen Bundeskriminalamtes entsprechen.

Da nun die Polizei in England Sache der einzelnen Selbstverwaltungskörperschaften (counties und boroughs) ist, wird diese Abteilung von Scotland Yard niemals allein tätig, sondern immer erst auf Wunsch der örtlichen Polizeistellen.

Den von der Kriminalpolizei Eastbourne geäußerten Wunsch auf Amtshilfe beant-



Schlange vor Gericht Old Bailey: Wann ist die Justiz am süßesten?

acht erstklassigen Sportgewehren an, er photographierte gern und gehörte 1936 zu den Gründungsmitgliedern des Eastbourne Camera Club, er fährt leidenschaftlich gern Auto — mit einem schnellen und starken MG oder mit einem repräsentativen Rolls Royce —, und seine ganze Liebe gilt, wie er selbst sagt, dem ärztlichen Dienst an seinen Patienten.

Gerade diese Kombination von hingebungsvollem ärztlichem Dienst und kostspieligen Neigungen aber nährte das Gerücht, der Wohlstand des Dr. Adams werde aus unerlaubt gut präparierten Quellen gespeist: nämlich aus dem Nachlaß derer, die unter seinen heilenden Händen zwar dem Tod nicht hatten entgehen können, die sich aber in ihren Testamenten für die ärztliche Betreuung erkenntlich zeigen wollten. Schlimmer noch war der Verdacht, Adams habe nach eigenem Ermessen tätigen Einfluß genommen auf den Tod und die Nachlassordnung einiger seiner Patienten, speziell einer Anzahl reicher älter Damen.

Als nun der geheimnisvolle Tod der Gertrude Hullett, die schon zu Lebzeiten ihrem Arzt Adams kostspielige Zuwendungen gemacht hatte, den Verdacht verstärkte, be-

wortete Scotland Yard mit der Entsendung des Detective Superintendent Herbert Hannam (wegen seiner Eleganz „der Graf“ oder der „schicke Herbert“ genannt) und des Detective Sergeant Hewitt. Nach westdeutschem Sprachgebrauch entspricht die Stellung Hannams etwa der eines Kriminalrats.

Adams wußte genau, daß ein Kesselreiben gegen ihn in Gang gekommen war. Die Zeitungen schrien es ihm entgegen, und seine Patienten flüsternten es ihm zu. Aber er ließ sich nicht anfechten. Er lief Spießruten zwischen den Blicken der Kurgäste und der Einheimischen; unbeirrt machte er Hausbesuche und hielt Sprechstunden. Eine große Genugtuung war ihm vergönnt: Seine ganze Klientel blieb ihm treu. Schrieb eine Londoner Boulevard-Zeitung: „Es war ein großartiger Vertrauensbeweis für den Mann im Schatten.“

Doch Adams konnte zwar die Anwesenheit der Scotland-Yard-Experten übersehen, ihnen ausweichen konnte er nicht. Er traf Hannam am 21. August im Rathaus von Eastbourne, als bei der Leichenschau mit der dazu bestimmten Gruppe von Ge-



**Eine kluge
Frau sieht
es einen
Mondlauf früher
als der Mann,
daß sein Obergewand
schadhaft ist.**

K'ung-tse, um 551–479 v. Chr.

Die Frau von heute sieht genau so scharf... auch auf die Krawatte. Besser beizeiten eine neue kaufen!
Gut angezogene Männer tragen gern Krawatten aus ACEAT, die geschmackvoll, modern und in Farbe, Musterung und Sitz vorbildlich schon sind.
Eine Krawatte aus ACEAT glänzt wie Seide, ist kostbar, aber nicht kostspielig, und überaus haltbar.

Ma(n) macht Staat mit



schworenen in öffentlicher Verhandlung die Todesursache der Gertrude Hullett feststellt wurde. Die Geschworenen erfuhren unmißverständlich, daß Gertrude Hullett sich mit einer Überdosis von Schlaftabletten vergiftet hatte. Sie hatte diese Tabletten von ihrem Hausarzt Dr. Adams bekommen, und Adams hatte kurz vor ihrem Tode der Bank, die ihr Konto führte, den Eilauftrag gegeben, einen Verrechnungsscheck über 1000 Pfund Sterling (11 750 Mark) zu Lasten der Gertrude Hullett einzulösen. Der Arzt fühlte sich offenbar unter Zeitdruck, denn jeder englischen Bank ist es gesetzlich verboten, einen Scheck nach dem Tode des Ausstellers noch zu honorieren.

Die Jury ließ die Äußerung fallen, daß sich Dr. John Bodkin Adams der schweren Vernachlässigung seiner ärztlichen Pflichten schuldig gemacht hatte, indem er

- ▷ seiner Patientin eine übergroße Dosis an Schlaftabletten überließ, die es ihr möglich machte, sich das Leben zu nehmen,
- ▷ unsorgfältig die Todesursache prüfte und zu einem falschen Befund kam.

Die Geschworenen räumten ein, daß verbrecherische Fahrlässigkeit nicht nachzuweisen sei.

Das war das entscheidende Signal für Hannam. Während Adams drei Septemberwochen zur Erholung in Schottland verbrachte, machte sich der Mordspezialist von Scotland Yard an die Arbeit. Auf die anonyme Hilfe von enttäuschten Erben, die ihren Neid auf Adams seit Jahren gepflegt hatten, konnte er sich dabei verlassen.

Hannam ließ wissen, daß er schnell zu einem verblüffenden Ergebnis gelangt war. In 21 Fällen, in denen Adams der behandelnde Arzt der Verstorbenen gewesen war, sollte Adams auch aus dem Nachlaß Nutzen gezogen haben. Adams sagte sehr viel später, nachdem der ganze Prozeß vorbei war, er habe im Laufe von 35 Jahren aus dem Nachlaß von 16 verstorbenen Pa-

tienten insgesamt 14 000 Pfund (164 500 Mark) geerbt. Testamentarische Zuwendungen an behandelnde Ärzte sind in England, wo auch Bankmanager für treuen Kundendienst mit Legaten bedacht werden, durchaus üblich.

Dem Hannam war bei seinen Recherchen der Fall der am 13. November 1950 verstorbenen 81jährigen Edith Alice Morrell besonders aufgefallen, und er tat nun etwas, was Sherlock Holmes wahrscheinlich als simplen Trick zurückgewiesen hätte: Er verwickelte Adams am Abend des 1. Oktober vor dessen Garage, wo er ihn „zufällig“ getroffen hatte, in ein Gespräch und erkundigte sich, warum er beim Ausfüllen des Einäscherungsscheines die vorgedruckte Frage, ob der behandelnde Arzt aus dem Nachlaß des Toten bedacht worden sei, falsch beantwortet habe. Adams sagte, er habe mit Rücksicht auf die Verwandten so gehandelt. Doch das war nur Hannams Vorgeplänkel.

Gespräche vor der Garage

Um die Praxis des Arztes, der so großzügig mit Abgabe von Rezepten für Veronal und ähnliche Präparate (Sodium-Barbitone) verfahren war, etwas näher kennenzulernen, ließ er für sich und seine Gehilfen, Sergeant Hewitt und Inspektor Pugh, vom Friedensrichter einen Haussuchungsbefehl ausstellen. Er galt für den 24. November.

Der Ertrag, den Hannam und seine Gehilfen hatten, war nicht groß. Wichtig jedoch für den Verlauf der Untersuchungen wurde eine Auskunft, die Adams gab. Bei der Durchsicht der Rezeptbücher sagte er, die Unterlagen über die an Edith Morrell abgegebenen Rauschgifte seien nicht mehr in seinem Besitz.

Der später gegen Hannam erhobene Vorwurf, er habe sich bei dieser Haussuchung des Hausfriedensbruches schuldig gemacht, weil er nicht der für Eastbourne zuständige Polizist war, ist zwar formal richtig, jedoch für das Verfahren kaum von Belang. Denn nichts spricht dagegen, einen zur Amtshilfe von Scotland Yard herbeigerufenen Beamten befristet in den Dienst der Stadt Eastbourne zu nehmen und ihm alle entsprechenden Vollmachten zu geben.

Zwei Tage nach der Haussuchung hatte Adams vor dem Friedensrichter zu erscheinen. Es handelte sich diesmal nicht um das Kapitalverbrechen, das Hannam aufzuklären gedachte, sondern um dreizehn andere Anzeigen. Vier davon bezogen sich auf falsche Angaben in den Totenscheinen wie im Fall der Edith Morrell, die neun anderen galten Kavaliärsdelikten, wie sie von englischen Ärzten öfter begangen werden.

Adams blieb auf freiem Fuß, nachdem er eine Kaution verhiessen hatte, die nach englischem Recht — anders als in Deutschland — nicht hinterlegt zu werden braucht. Es genügte, daß Adams und ein befreundeter Zahnarzt für je die Hälfte des Betrages gutsagten. Freilich mußte Adams noch eine Unannehmlichkeit hinnehmen: Sein Reisepaß wurde eingezogen.

Dann hatte der Arzt Ruhe bis zum 19. Dezember. Es war um die Mittagszeit dieses Tages, als Adams von seinen täglichen Krankenbesuchen zurückkam. Kaum hatte er seinen grauschwarzen Luxus-MG vor Kent Lodge geparkt und war hinter der schweren Haustür verschwunden, als ein unauffälliger Austin in Trinity Trees einbog und ebenfalls vor dem Gartentor stoppte. Hannam, Hewitt und Pugh stiegen aus.

Diesmal hatten sie jedoch nicht einen Hausuchungsbefehl bei sich, sondern einen Haftbefehl. „Sie sind des Mordes angeklagt“, sagte Hannam. „Mord? Ich glaube nicht, daß Sie das beweisen können“, antwortete Adams. Eine weitere Dis-



Verstorbene Patientin Edith Morrell
... und er spritzte gern

kussion über Einzelheiten lehnte Hannam dezent ab.

Mord stand damals in England noch unter Todesstrafe, und da die Anklage erhoben wurde, bevor in diesem Jahr das Gesetz gemildert wurde, wäre Dr. Adams zum Strang verurteilt worden, wenn die Jury ihn für schuldig befunden hätte. Er wäre freilich aller Wahrscheinlichkeit nach begnadigt worden.

Das letzte Wort, das Hannam zu Dr. Adams sprach, bevor der Arzt abgeführt wurde, lautete: „Sie sind nicht verpflichtet, irgend etwas auszusagen Falls Sie jedoch eine Aussage machen, dann kann diese in der Hauptverhandlung vorgebracht werden.“

Diese Belehrung entspricht der dritten der Richterregeln (Judges' Rules), die auf Anregung der Polizei von den höchsten Richtern Großbritanniens im Jahre 1918 in London entworfen und dann vom Home Office an alle Polizeistellen in England weitergegeben wurden. Sie sind kein bindendes Recht, aber sie gelten als beachtenswerte Richtlinien. Durch sie bekommt der Beschuldigte oder Angeklagte einen Schutz, wie er nach kontinentalem Recht nicht üblich ist.

Sinn dieses Schutzes ist es, den Festgenommenen vor unbedachten Äußerungen oder Handlungen zu bewahren. Außerdem soll es dem Betroffenen überlassen bleiben, sich entlastend zu der gegen ihn erhobenen Anklage zu äußern.

Ein deutscher Polizist hätte nicht die Pflicht gehabt, einen Festgenommenen über sein Aussageverweigerungsrecht zu belehren, obgleich auch nach deutschem Recht kein Beschuldigter auszusagen braucht, wenn er nicht will.

Der nach deutschem Recht Verhaftete und Angeklagte wird sich bei der polizeilichen Vernehmung um so eher äußern, als die Bestimmungen des Paragraphen 136a StPO in der Praxis der Polizei durchaus noch die Möglichkeit bieten, außergewöhn-



Tontaubenschütze Adams
Er schoß gern...



Exhumierung einer Adams-Patientin: Eine unerquickliche Amtshandlung...

liche Methoden anzuwenden, etwa die eines nächtlichen Verhörs, die nach englischem Recht nicht statthaft wären.

Im Unterschied zum englischen Recht ist der deutsche Polizist auch nur dann verpflichtet, eine festgenommene Person über die Gründe der Festnahme zu unterrichten, wenn ein Haftbefehl vorgelegen hat (§ 114 StPO). Da die meisten Festnahmen ohne Haftbefehl erfolgen, wird oft die Unsicherheit des Festgenommenen ausgenutzt, um Informationen zu bekommen, die mit dem eigentlichen Haftgrund nicht unbedingt etwas zu tun haben.

Adams jedoch wurde sogar ein zweites Mal auf das Recht aufmerksam gemacht, die Aussage zu verweigern. Auf der Polizeihauptwache von Eastbourne war es wieder Superintendent Hannam, der als Polizist die formelle Beschuldigung aussprach und dann zu Adams sagte: „Wünschen Sie etwas auf die Beschuldigung zu erwidern? Sie brauchen nur dann etwas zu sagen, wenn Sie es wünschen; das, was Sie aussagen, wird zu Protokoll genommen und kann als Beweis in der Hauptverhandlung vorgebracht werden.“

Adams machte von seinem Schweigerecht Gebrauch. „Es ist wohl besser, überhaupt nichts zu sagen.“ Der erste Akt des Verfahrens war beendet.

Adams schwieg weiter, als er dem Friedensrichter vorgeführt und gefragt wurde, ob er Gründe gegen seine Verhaftung geltend machen könne. Auch der Ankläger verzichtete auf das Recht, schon bei der ersten Vorführung des Angeklagten vor dem Friedensrichter seine Sache vorzutragen. Dazu war der „Fall Adams“ zu kompliziert.

27 Tage mußte der des Mordes beschuldigte Arzt aus Eastbourne in Haft bleiben, bis die nach englischem Recht übliche Vorverhandlung gegen ihn eröffnet wurde. Freilich stand er während seiner Inhaftierung pünktlich jede Woche vor dem Friedensrichter, denn nach englischem Recht dürfen zwischen zwei Verhandlungsterminen nicht mehr als acht Tage vergehen. Der Sinn dieses Gesetzes ist, die Anklagebehörde zu zwingen, ihre Ermittlungen zu beschleunigen und den Angeklagten nicht unnötig zu drangsalieren.

Nach deutschem Recht ist es dem Angeklagten keineswegs vergönnt, wöchentlich einmal einen Richter zu sprechen. Ihm steht entweder der Beschwerdeweg gegen den Haftbefehl offen (§ 115 StPO), oder er kann den Antrag auf mündliche Verhandlung stellen. Es gibt auch während der Dauer der Untersuchungshaft Haftprüfungstermine (§ 115a StPO). Der erste dieser Termine ist aber erst einen Monat nach Beginn der Haft. Der folgende Termin soll im Abstand von mindestens drei Wochen und von höchstens drei Monaten folgen. In der Praxis wird von den Gerichten aber eher der längere Zeitraum bevorzugt.

Der des Mordes angeklagte John Bodkin Adams hatte also nach den Begriffen der deutschen Rechtspraxis nur eine unverhältnismäßig kurze Zeit warten müssen, als er am Morgen des 14. Januar zur öffentlichen Vorverhandlung vor das dem deutschen Amtsgericht entsprechende Magistratesgericht (Magistrates' Court) von Eastbourne gerufen wurde. Dieses öffentliche Vorverfahren gehört zu den Eigentümlichkeiten des englischen Strafprozeßrechts. In diesem Verfahren wird noch nicht über die Frage der Schuld des Angeklagten entschieden; es soll lediglich durch Richterspruch festgestellt werden, ob der Tatverdacht gegen den Angeklagten so begründet ist, daß seine Überweisung an das Geschworenengericht sich als gerechtfertigt erweist.

Als Friedensrichter, die zu entscheiden haben, ob der Tatverdacht gegen den Angeklagten hinreichend begründet ist, wirken meist ehrenamtlich tätige Laienrichter. Nur in wenigen Städten, etwa in Groß-London, wird dieses Amt von Berufsrichtern wahrgenommen. In Eastbourne waren es fünf Laienrichter, die diese Entscheidung zu treffen hatten.

Als Verteidiger fungierte bereits der Anwalt Geoffrey Lawrence, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht ahnen konnte, daß er knapp drei Monate später der Held von Old Bailey sein würde, ein Mann, der ohne jeden Zweifel in England noch hohe Ehren zu erwarten hat.

Adams war halb zufällig an Lawrence herangekommen. Als sein Verfahren anhängig wurde, hatten sich zunächst sein Rechtsanwalt, der kleinere Sachen für ihn zu bearbeiten pflegte, und die Rechtsschutz-



Ab 1. Juni - auch morgens:

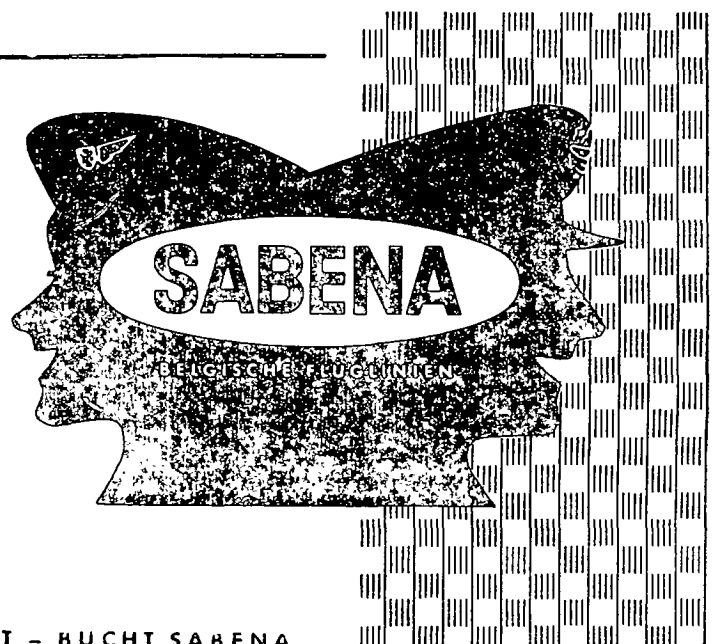
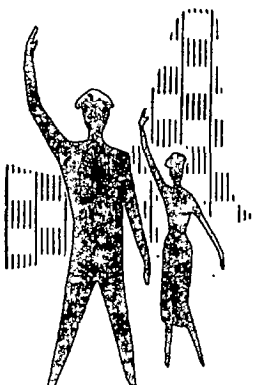
Mit DC-7C-Meilenstiefeln nach New York!

Morgens starten - abends am Broadway, und dazwischen ein Flug mit dem „Ozeanriesen der Luft“, mit der DC-7C.

Günstige Anschlüsse von allen Flugplätzen: Berlin, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Nürnberg, Stuttgart.

Die Abendmaschine fliegt selbstverständlich nach wie vor.

Auskünfte und Buchungen durch Ihr Reisebüro. Es kostet Sie keinen Pfennig mehr.



WER GERN VORTEILE BUCHT - BUCHT SABENA

versicherung der Ärzte geeinigt, Sir Hartley Shawcross, den früheren Kronanwalt und Vertreter der britischen Anklage vor dem Militärtribunal in Nürnberg, für die Verteidigung zu gewinnen. Als Sir Hartley ablehnte, wurde Geoffrey Lawrence unter den zur Verfügung Stehenden als der Geeignetste befunden.

Die Laienrichter entschieden, daß die von der Anklagebehörde und deren Zeugen erbrachten Beweise die Anklage wegen Mordes rechtfertigten. Obgleich Ankläger Stevenson den Adams des dreifachen Mordes an der Edith Alice Morrell und an dem Ehepaar Hullett beschuldigt hatte, wurde nur der Fall der Witwe Morrell weiter verfolgt, die nach den Behauptungen der Anklagebehörde von Adams planmäßig an Rauschgift gewöhnt und dann durch eine Überdosis umgebracht worden war. Adams habe sich, so hatte Ankläger Stevenson gesagt, durch den Mord in den Genuß der



Kriminal-Superintendent Hannam
... des „schicken Herbert“

Legate aus dem Testament der Edith Morrell bringen wollen.

Das Gericht in Eastbourne benötigte zehn Tage, um zum Spruch zu kommen. Nach den Bestimmungen des englischen Strafprozeßrechts hatte der Ankläger seine Zeugen der Reihe nach vorgeführt und befragt. Verteidiger Lawrence hatte sie dann ins Kreuzverhör genommen.

Das Kreuzverhör ist eine im deutschen Strafprozeß nicht übliche Form der Befragung, deren Ziel es ist, den Wert der belastenden Aussagen zu vermindern. Der Verteidiger ist dabei vor allem bemüht, das Erinnerungsvermögen des Zeugen und damit dessen Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen.

In dem anschließenden Teil des Vorverfahrens, in dem der Verteidiger das Wort ergreift, bekommt als erster der Angeklagte Gelegenheit, in eigener Sache auszusagen, und zwar unter Eid. Bevor er vereidigt wird, erhält er jedoch folgende Belehrung:

Sie haben jetzt Gelegenheit, selbst unter Eid auszusagen und Ihre Zeugen im Zeugenstand zu vernehmen. Ich möchte Sie jedoch vorerst fragen, ob Sie etwas auf die Beschuldigung erwidern wollen. Sie brauchen überhaupt nichts zu sagen, wenn Sie dies nicht wünschen. Falls man Ihnen Versprechungen gemacht oder Sie mit Drohungen eingeschuchtert haben sollte, so haben Sie wegen der Drohungen nichts zu befürchten und von den Versprechungen nichts

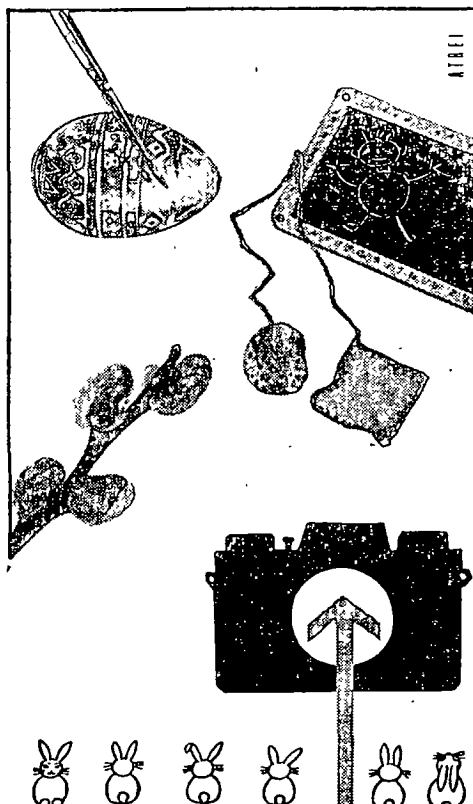
Internationale
Extraklasse

Eine bewußt mild
gehaltene Cigarette von
zeitloser Gültigkeit

PEER

Kingsize Filter
 »MILD«

P 127



...und dazu ein

ISCO-OBJEKTIV

April, April . . . !

Lassen Sie sich von dem Burschen nur nicht bluffen. Greifen Sie ihn an – am besten mit Ihrer Kamera. An Motiven fehlt es nicht.

Letzter Schultag für die Großen, Schulbeginn für die ABC-Schützen und dazwischen das Osterfest, heiter und bunt wie eine Frühlingswiese.

Photographieren Sie Landschaft, Gruppen und Porträts – so wie es der April verlangt: eigenwillig und kontrastreich!

Ob schwarz/weiß oder farbig: ISCO Objektive machen immer Freude!

ISCO
OPTISCHE WERKE GMBH GOTTINGEN

POSTFACH 708 RUF 24666 FERNSCHREIBER 096877

zu erhoffen. Was Sie jetzt sagen, wird zu Protokoll genommen und kann als Beweis in der Hauptverhandlung vorgelegt werden. Möchten Sie etwas auf die Beschuldigung erwidern?

Die Entscheidung, die der Angeklagte nun zu treffen hat, ist die wichtigste des Vorverfahrens. Von ihr hängt es ab, ob er sich seine Verteidigung bis zur Hauptverhandlung vorbehält oder ob er dem Ankläger gegenüber seine Karten schon aufdeckt. Schweigt der Angeklagte, dann kommt er im Vorverfahren nicht mehr zu Wort. Er kann bestenfalls noch Entlastungszeugen vernehmen.

Entschließt sich der Angeklagte jedoch zur Aussage, dann wird er – anders als im deutschen Verfahren – im Zeugenstand wie jeder andere Zeuge unter Eid vernommen. Die Anklage nimmt ihn ins Kreuzverhör.

John Bodkin Adams, der empfinden mochte, daß er alles zu gewinnen hatte, entschloß sich – wie es die Beschuldigten in den meisten Fällen tun –, auf seine Verteidigung zu verzichten. „Ich erkläre mich unschuldig, behalte mir meine Verteidigung vor und rufe keine Zeugen auf“, lautet die traditionelle Formel, die man tagaus, tagein vor den Gerichten Englands zu hören bekommt.

Schneller Prozeß

Dr. Adams gelangte damit in den Genuß des Schutzes, den das englische Recht dem Angeklagten zubilligt: Er wußte nun, was die Anklagebehörde im Hauptverfahren gegen ihn vorbringen würde – für den Ankläger aber blieb die Verteidigungsstrategie des Angeklagten ein unerforschlicher Überraschungsfaktor.

Dieser Teil des englischen Strafprozeßrechts hat kein Gegenstück in der deutschen Gesetzgebung. Sie kennt zwar auch eine Voruntersuchung, die aber auf völlig anderen Grundsätzen beruht als das englische Vorverfahren. Der wichtigste Unterschied ist der, daß die Voruntersuchung nach deutschem Recht geheim ist.

Außerdem sind bei der Vernehmung des Beschuldigten nach deutschem Recht weder der Ankläger noch der Verteidiger zugegen. Der Angeklagte darf nur dann der Vernehmung von Zeugen beiwohnen, wenn diese am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sind. Einen Anspruch auf Anwesenheit hat der in Haft befindliche Angeklagte nur bei den Terminen, die an dem Ort stattfinden, wo er inhaftiert ist, so daß er die meisten Zeugen niemals zu Gesicht bekommt. Er kann also keine Fragen an sie stellen und damit auf ihre Aussagen, eventuell mit Hilfe des Verteidigers, nicht kontrollierend einwirken.

Obschon also die englische Praxis der Voruntersuchung dem englischen Angeklagten gegenüber seinem deutschen Schicksalsgenossen manchen Vorteil bietet, ist dieser Teil des englischen Strafrechts Gegenstand einiger Kritik.

Es war der Leiter des Adams-Prozesses, Richter Devlin, der in seiner Schlußzusammenfassung sagte, er hätte in diesem Fall ein geheimes Vorverfahren für geeigneter gehalten als das öffentliche.

Richter Devlin wollte damit freilich nicht der Voruntersuchung deutschen Stils den Vorzug geben. Ihm war nur daran gelegen, die Geschworenen so unvoreingenommen wie möglich – nicht zuletzt zum Schutze des Angeklagten – an die Verhandlung heranzubringen. Das öffentliche Vorverfahren war aber von der Presse so ausgeschlachtet worden, daß eine Beeinflussung als gegeben angesehen werden mußte.

Eigentlich hätte die Hauptverhandlung in Lewes, der Hauptstadt der Grafschaft Sussex, in der Eastbourne liegt, stattfinden sollen. Dort tagen aber die Schwurgerichte nur dreimal im Jahr.

„Die Justiz ist am süßesten, wenn sie am frischesten ist“, hat einmal Lord Brampton, ein bekannter englischer Richter, gesagt. Aufgrund dieser Maxime konnte der Friedensrichter in Übereinstimmung mit beiden Parteien die Hauptverhandlung nach London verlegen, wo die Justizmaschine ohne Unterbrechung läuft.

Die Schnelligkeit, mit der in England Prozesse vor sich gehen, gehört zu den Merkmalen der Justiz auf der Insel. Die Frist von 113 Tagen, die zwischen der Verhaftung des Dr. Adams und dem Urteil in



Kronanwalt Sir Reginald Manningham-Buller
Der Verlierer

London lag, ist für englische Gebräuche schon ungewöhnlich lang. In der Regel vergehen dort auch bei Kapitalverbrechen zwischen Festnahme und Richterspruch nicht mehr als drei Monate. Hierzulande pflegt ein gutes Dreivierteljahr zu verstreichen.

Die gemächlichere deutsche Methode gestattet eine gründlichere Vorbereitung des Prozesses – auf Kosten der Nerven des Angeklagten. Darum betrachten die Engländer dieses Verfahren als eine Art Tierquälerei, die man auch dem ärgsten Verbrecher nicht zumuten darf.

Vor Beginn der Hauptverhandlung wurde Dr. Adams in das Londoner Gefängnis Brixton übergeführt. Von dort wurde der Gefangene Nr. 7889 zum erstenmal in die Zelle Nummer 23 des Old Bailey geschafft – ein gekacheltes Verlies, nur mit Tisch und Stuhl ausgestattet. Dort hatte er zu warten.

Es verbesserte seine Laune nicht gerade, als ein in den Denkwürdigkeiten des Hauses beschlagener Wärter ihm mitteilte, daß in dieser Zelle die prominentesten Verbrecher der englischen Kriminalgeschichte gesessen haben, Männer wie Haigh, der Säurebadmörder, und Christie, der sich an Leichen verging. Im Gerichtssaal Nummer 1, direkt über der Zelle gelegen, waren sie beide zum Galgen verurteilt worden.

Pünktlich um halb elf stieg Dr. Adams am ersten Tag der Hauptverhandlung die

vierzehn Steinstufen hinan, die von der Zelle unmittelbar ins „Dock“, die englische Anklagebank, führen. Fast gleichzeitig zog würdevoll der „Herr Richter Devlin“ in den Gerichtssaal ein, in weißer Perücke und scharlachrotem Talar.

Der rundliche Gefangene verbeugte sich vor ihm. Auf das Publikum wirkte er wie eine Mischung von Sir Winston Churchill und dem gemütlichen Mr. Pickwick aus Dickens' Roman.

Er saß dem Richter genau gegenüber und auch — anders als in Deutschland — praktisch auf gleicher Höhe. Das Gefühl der Unterlegenheit, das sich hierzulande beim Angeklagten oft einstellt, weil Richter und Staatsanwalt über ihm thronen, kann in England nicht so leicht aufkommen.

Auch sonst unterschied sich schon das äußere Bild erheblich von dem in Deutschland gewohnten. Ankläger und Verteidiger saßen auf der gleichen Bank und sprachen voneinander als „mein gelehrter Freund“. Sie redeten gepflegt. Selten fiel ein lautes Wort. Kraftausdrücke fehlten ebenso wie Gefühlsausbrüche. Links von Adams saßen die zwölf Geschworenen. Noch heute schließt das englische Gesetz die Armen von der Geschworenenbank aus. Nach einer Vorschrift aus dem Jahre 1825 kommen nur Grundbesitzer auf die Geschworenenliste, außerdem Haushaltsvorstände, sofern sie in einem Hause wohnen, das zumindest fünfzehn Fenster hat.

Zwischen Richter und Geschworenen herrscht Arbeitsteilung. „Sie kümmern sich um die Tatsachen; ich kümmere mich um das Recht“, lautet das Prinzip, nach dem der Richter den Geschworenen ihre Aufgaben erläutert.

Der Zweikampf

Der Richter hat etwa festzustellen, welche juristischen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Mord im rechtlichen Sinne vorliegt. Die Geschworenen müssen dann — einstimmig* — entscheiden, ob die dem Gericht unterbreiteten Beweise diese Voraussetzungen erfüllen. Sie bescheiden sich aber mit dem Wahrspruch — das Strafmaß hat der Richter festzusetzen, der gesellschaftlich und finanziell sehr viel besser gestellt ist als sein deutscher Kollege. Die englische Gerichtsbarkeit ist auf eine geringe Zahl dafür unabhängiger Richter abgestellt.

Deutschland kennt Schwurgerichte dieser Art, die dem einfachen Bürger eine entscheidende Position einräumen, seit dreißig Jahren nicht mehr — sie hatten sich hierzulande nicht recht bewährt. Seit 1924 sitzen in deutschen Schwurgerichten sechs Laien- und drei Berufsrichter nebeneinander an einem Tisch, und sie entscheiden alle Fragen gemeinsam.

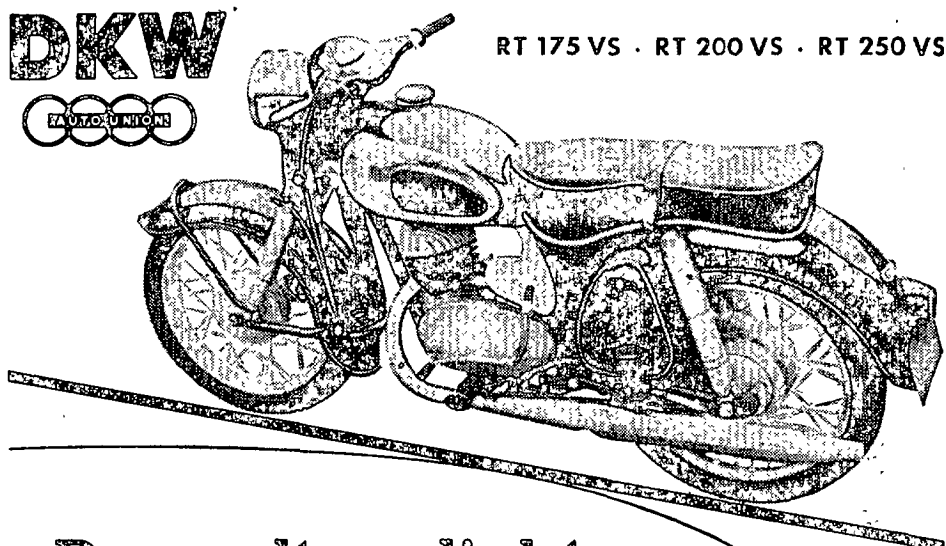
Nach der Einschwörung der Jury erhob sich der Kronanwalt, Sir Reginald Manningham-Buller, zu seiner ersten großen Rede. Er setzte den Geschworenen auseinander, warum er Dr. Adams für einen Mörder hielt. Er erklärte ihnen im voraus, Punkt für Punkt, wie er seine Behauptungen durch Aussagen einzelner Zeugen zu beweisen gedenke.

In den nächsten Tagen ließ er diese Zeugen aufmarschieren: Apotheker, Krankenschwestern, Rechtsanwälte und Mediziner. Er verhörte sie. Der Verteidiger nahm sie ins Kreuzverhör.

Dabei offenbarte sich der grundlegende Unterschied zwischen dem englischen und dem deutschen Verfahren. Das deutsche Verfahren leitet der Richter, das englische

* Wenn sie sich auch in mehrstündiger Beratung nicht einigen können, endet der Prozeß ergebnislos. Er kann wiederholt werden.

DKW
RAUTORUHRER



RT 175 VS · RT 200 VS · RT 250 VS

Doppelt verliebt – doppelt glücklich



Haben Sie die neuen DKW-VS-Modelle auch schon erlebt?
Einfach Klasse!

Temperamentvoll der Motor, dazu das Vollschwingen-Fahrgestell mit seinen unerreichten Fahreigenschaften – genau das Richtige, um sportliche Menschen zu begeistern.

**Kenner wählen
DKW**

Praktisch und modern...

sind die „ELASTOFIXO“- und „FIXOFLEX“-Uhrarmbänder. Diese dehnbaren und verschleißlosen Bänder werden nur über die Hand gestreift und schon sitzen sie fest und bequem am Handgelenk. Sie erhalten diese Uhrarmbänder in „GOLDANKER“-Walzgold-Doublee, Edelstahl und 14 kt. Gold in allen Fachgeschäften. Doch achten Sie beim Kauf auf die eingestempelten Marken.



Elastofixo UND **Fixoflex**

UHRARMBÄNDER VON





Müssen Männer so sein . . . ?

Müssen sie nervös und aufge-regt, bei jeder Gelegenheit „aus dem Häuschen“ geraten? Nein, das muß nicht sein! Wenn auch der Existenzkampf die Ner-ven oft übermäßig beansprucht, so schuf die moderne Wissen-schaft EIDRAN, das einmalige Kraftkonzentrat, welches die na-türliche Widerstandskraft durch Avena, China, Kupfer und an-dere wichtige Spurenelemente erhält und erneuert. EIDRAN ladet die Nervenzellen auf, er-frischt das Nervensystem und schenkt jugendliche Elastizität.

EIDRAN

Nimm EIDRAN — und Du schaffst es!
Die Kurpackung (500 ccm) kostet DM 7,20



HEUMANN Heilmittel

MAGEN
Beschwerden

Nervöse Magen- und Darmstörungen
Übersäuerung
Magendruck
Sodbrennen

NERVOGASTROL

NUR IN APOTHEKEN DM.1.95 u. 3.45

wird von den Parteien beherrscht. Es ist ein Zweikampf, ein Turnier zwischen Anklage und Verteidigung. Der Richter thront als Schiedsrichter über ihnen, um zusammen mit den Geschworenen das letzte Wort zu sprechen.

In Deutschland „erfolgt die Leitung der Verhandlung, die Vernehmung des Angeklagten und die Aufnahme des Beweises durch den Vorsitzenden“ (§ 238, StPO). Er lädt oft aus eigener Machtbefugnis Zeugen vor. Er verhört den Angeklagten und die anderen Zeugen. Obwohl es der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger gestattet ist, eigene Fragen zu stellen, spielt er die Hauptrolle.

Es ist ein inquisitorisches Verfahren — mögen sich auch manche deutsche Strafrechtsdogmatiker über diese Bezeichnung wegen ihres fatalen Beigeschmacks empören. Typisch hierfür war etwa ein Satz, den Landgerichtspräsident Matheis bei Eröffnung der ersten Hauptverhandlung zum Zahnarzt Müller sprach. „Angeklagter, Ihre Darstellung des Geschehens (bei der polizeilichen Vernehmung) kann nicht akzeptiert werden!“

Anders geschah es unter Richter Devlin im Adamsprozeß. Er machte zwar mehr als üblich von seinem Recht Gebrauch, selbst an Zeugen Fragen zu stellen, wenn ihre Aussagen ihm unklar erschienen und er feststellen wollte, was sie eigentlich gemeint hatten. Er überließ dennoch, wie es sich nach englischem Recht gebührt, die Verhöre in der Hauptsache den Parteien.

Ein englisches Revisionsgericht hat einmal die Vorteile der englischen Verfahrensweise zu erläutern versucht. „Ein Richter“, so sagte es, „der das Verhalten der Zeugen während ihrer Vernehmung beobachtet, hat von seiner distanzierten Position aus eine viel günstigere Gelegenheit, sich ein gerechtes Urteil zu bilden, als ein Richter, der das Verhör selbst vornimmt. Im zweiten Fall steigt er sozusagen in die Arena des Kampfes hinab und sein Bild wird zwangsläufig getrübt durch den Staub, der durch den Streit der Parteien aufgewirbelt wird.“

Die beiden Ritter im Adams-Turnier, der Kronanwalt und der Verteidiger Geoffrey Lawrence, waren viel zu gewandt, als daß sie die für das Verhör geltenden Spielregeln verletzt hätten. Nicht ein einziges Mal brauchte Richter Devlin eine Frage zurückzuweisen, weil sie nicht zum Thema gehörte, weil sie den guten Leumund des Angeklagten angriff — das ist mit gewissen Ausnahmen verboten — oder weil sie gar in der falschen Form erfolgte. Dem „eigenen“ Zeugen darf man nämlich keine Suggestivfragen stellen.

Eine ergiebige Streitquelle wurde dadurch aus der Welt geschafft, daß der Kronanwalt darauf verzichtete, Mrs. Hullett zu erwähnen. In der Vorverhandlung

hatte die Anklage die Beschuldigung vorgebracht, Dr. Adams hätte auch sie ermordet.

Grundsätzlich sind derartige Hinweise im englischen Strafprozeß verpönt. Die Jury soll ausschließlich die vorliegende Anklage behandeln. Sie soll sich nicht mit anderen Dingen befassen, die der Angeklagte getan haben mag, da sie die Geschworenen gegen den Angeklagten einnehmen könnten.

Aus diesem Grunde ist es auf der Insel, sehr anders als in Deutschland, verboten, die Vorstrafen des Angeklagten zu erwähnen, bevor die Geschworenen ihren Wahrspruch gefällt haben; nur der Richter darf sie bei der Zumessung der Strafe berücksichtigen. Aus diesem Grunde auch ist es bis zum heutigen Tage umstritten, ob etwa in einem Mordprozeß vor den Ge-



Zeuginnen Stronach und Randall: Schreckliche Giftspritzen

schworenen erwähnt werden darf, daß der Angeklagte auch andere Morde auf dem Gewissen hat.

Die englische Rechtsprechung hat sich auf diesem Gebiet bisher oft mit einem Kompromiß beholfen. Solche Hinweise seien zulässig, sagt sie, wenn der Ankläger mit ihnen nur beweisen wolle, daß der Angeklagte „systematisch“ Verbrechen, zum Beispiel Morde, begangen habe. Sie dürften aber nicht als Beweis für verbrecherische Veranlagung benutzt werden.

Es dürfte freilich selten vorkommen, daß Menschen systematisch Verbrechen verüben, ohne dazu veranlagt zu sein. Im Fall Adams befürchtete offenbar der Kronanwalt, der Verteidiger würde gegen jede Erwähnung der Mrs. Hullett protestieren und könnte dabei die Unterstützung von Richter Devlin finden. Er unterließ deshalb solche Hinweise — was deutlich zeigt, daß in England zumindest Waffengleichheit zwischen Kläger und Angeklagten besteht, ja daß der Angeklagte sogar im Vorteil ist.

Außerdem wurde im Adams-Prozeß klar, wie sehr sich das englische Recht bemüht, beide Parteien gegen die Gefahr abzuschirmen, daß man von außen her versucht, sich in den Prozeß einzumischen und Stimmungsmache zu betreiben.

Blätter, die den Dr. Adams vor seiner Verhaftung als „Witwenmörder“ verdächtigten, werden jetzt vielleicht hohe Geldstrafen zu zahlen haben. Die englischen Verleumdungsgesetze sind äußerst hart, und Dr. Adams' Anwalt prüft gegenwärtig, ob er Anlaß zu solchen überaus einträglichen Klagen hat.

Während solche Verleumdungsprozesse aber sozusagen eine Privatangelegenheit des Geschädigten sind, ist jeder Versuch der Einnischung in das Verfahren vom Augenblick der Verhaftung des Angeklagten an nach englischem Recht eine Beeinträchtigung oder „Mißachtung“ des Gerichts, die nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit Gefängnis geahndet wird. Eintrüchtig warnten Richter und Kronanwalt darum die Geschworenen davor, während des Prozesses irgend etwas anderes zu lesen als die englische Tagespresse, die durch frühere Erfahrungen gewitzigt ist und sich kaum je einer „Mißachtung des Gerichts“ schuldig macht.

Spezialist für Ehe-Reform

Anlaß dieser Warnung war die Tatsache, daß das amerikanische Magazin „Newsweek“ in jenen Tagen einen kurzen Bericht über den Prozeßverlauf veröffentlicht und etwas aus der Vorgeschichte des Falles erwähnt hatte, was in der Hauptverhandlung nicht vorgebracht worden war. Für nichtenglische Ohren klang es recht harmlos — das Blatt hatte lediglich berichtet, Dr. Adams habe siebzehn Patienten beerbt, und in Eastbourne frage man sich, ob Dr. Adams einigen unter diesen ältlichen Leidenden zu einem ruhigen Tode verholfen habe.

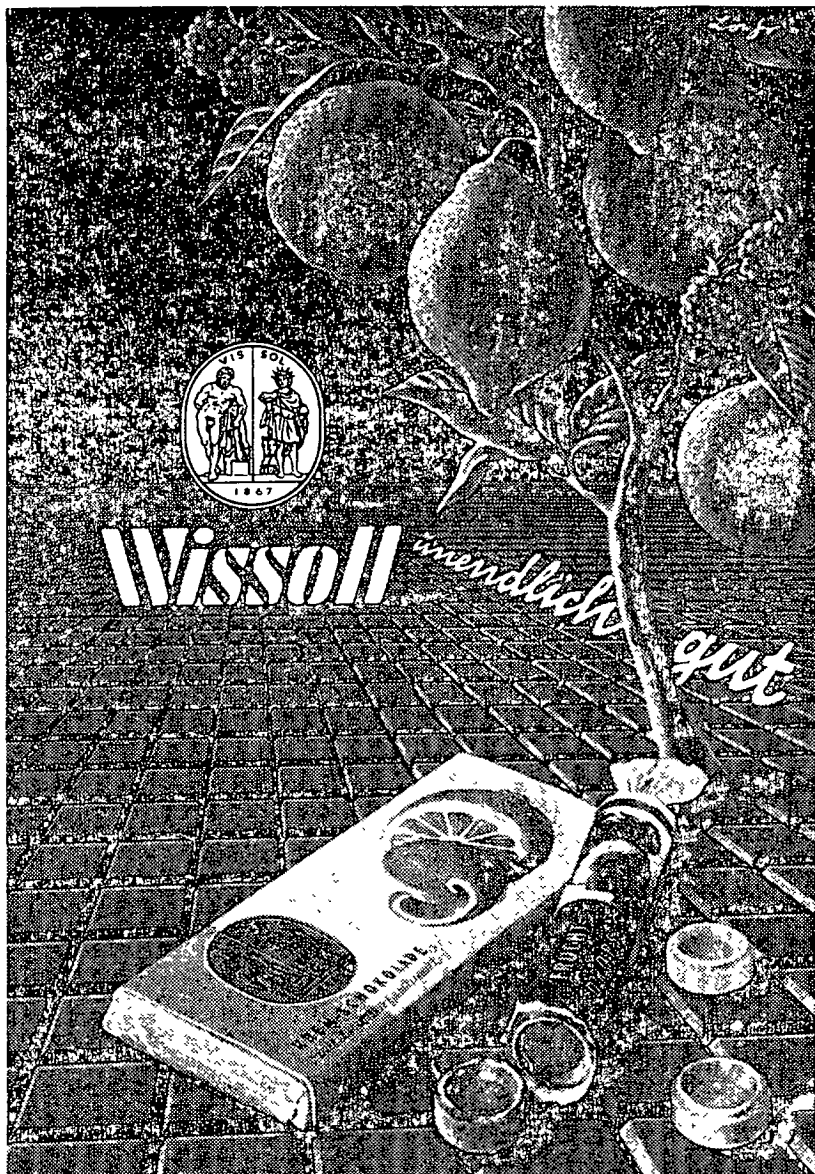
Der Kronanwalt verkündete, er werde sofort eine Untersuchung der Angelegenheit einleiten, und erhob bald Anklage. Ob sich eine ausländische Zeitschrift einer „Mißachtung des Gerichts“ schuldig machen kann, wird sich in der kommenden Verhandlung zeigen. Auf jeden Fall aber verschwand das betreffende Exemplar des „Newsweek“ von allen englischen Ständen.

Sir Reginald Manningham-Buller, der Kronanwalt, mag unter dem Eindruck der Pressekampagne gestanden haben, als er die zweifellos nicht sonderlich gut fundierte Anklage übernahm. Er hätte das nicht tun müssen, ja, er hätte nach englischem Recht die Möglichkeit gehabt, mit den Worten „Nolle prosequi“ — nicht verfolgen wollen — die Anklage niederzuschlagen. Doch er ahnte nach dem Ende der Vorverhandlung wohl noch nicht, mit welchen Überraschungen Verteidiger Geoffrey Lawrence aufwarten würde.

Als sie dann in der Hauptverhandlung auf ihn niederprasselten, wollte er die Demütigung des Verzichts nicht mehr auf sich nehmen, obwohl Richter Devlin es ihm an einer Stelle des Prozesses vorsichtig nahelegte. In seinem Schlußplädoyer glaubte er wohl kaum mehr an einen Sieg. Er stammelte, er verwechselte Namen. Aber stur verlangte er seinen Schuldspruch.

Geoffrey Lawrence hingegen, der 55jährige Verteidiger des Gefangenen Nr. 7889, entpuppte sich vor der breiten Öffentlichkeit als ein brillanter Anwalt. Durch gewissenhafte Arbeit bis tief in die Nacht hinein hatte er sich in den Monaten nach der Verhaftung des Dr. Adams eine Sachkenntnis angeeignet, die es ihm erlaubte, sogar mit Koryphäen der Medizin anzu-

KAKAO - SCHOKOLADEN - PRALINEN - UND ZUCKERWARENWERK



• WILH. SCHMITZ - SCHOLL • MÜLHEIM - RUHR

Exportanfragen direkt an Wissollstr. 5 - 19

Türkisch **MOKKA**
der
KEUCK
Likör

H Keuck & Sohne, Braunschweig, Gegr 1895

Nein so was!

Schickt PHOTO-PORST da-
jedem, der ein Kärtchen schreibt,
den kostenlosen Photohelfer mit
270 Seiten! Er ist Lehrbuch und
Katalog zugleich. Und dazu: Jede
Kamera 5 Tage zur Ansicht. Höchst
unverbindlich. - Alles mit 1/5 An-
zahlung. Rest in 10 Monatsraten
von der Welt größtem Photohaus.

Nürnberg

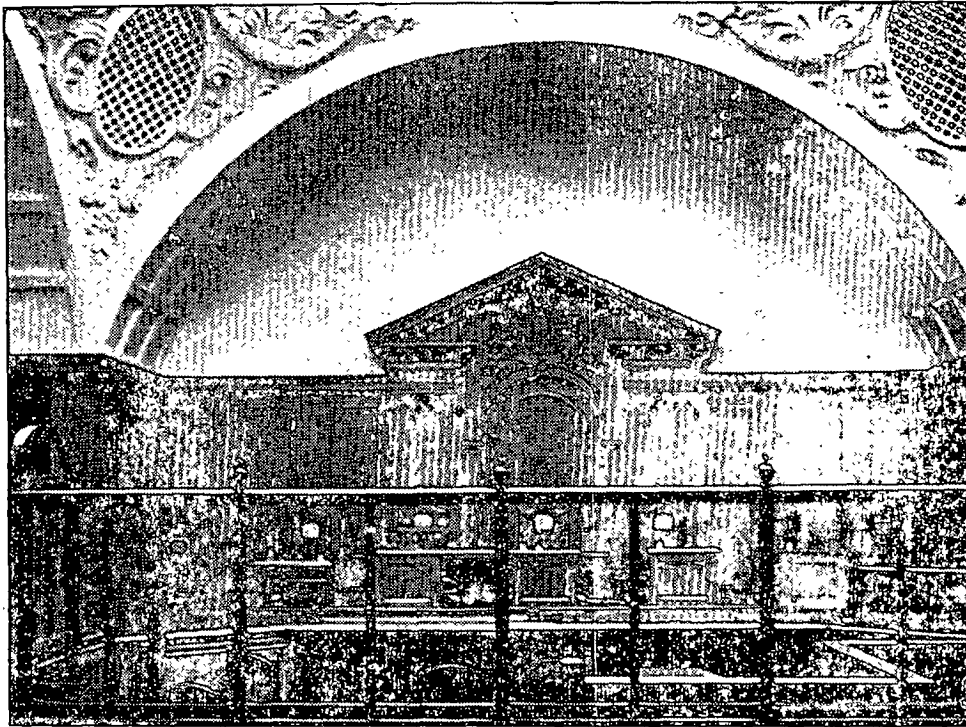
DER PHOTO-PORST

»Sekunden -
nicht Stunden!«

BRUNSVIGA

zum
besseren
Rechnen

Praktische
Vorführung
beim Fachhandel



Gerichtssaal Nr. 1 in Old Bailey: Richter und Angeklagter...

binden. Überdies erwies er sich als ein Meister in der Kunst der Menschenbehandlung.

Leise, scheinbar schüchtern, stellte der kleine, nur 1,65 m große Anwalt mit dem Eulengesicht unter der grauen Perücke seine Fragen. Er bat um Aufklärung. „Ich suche die Wahrheit“, sagte er. „Bitte, wollen Sie mir helfen?“ Und langsam, fast unmerklich, ließ er dann die Zeugen in seine Fallen schlittern.

Als obendrein noch bekannt wurde, daß dieser Mann von so bestechendem forensischen Können in seiner Mußezeit ein Gut auf dem Lande bewirtschaftet und abends Mozartsonaten zu fiedeln pflegt, kannte der Enthusiasmus der Öffentlichkeit keine Grenzen mehr. Das Aschenbrödel-Märchen war Wirklichkeit geworden — ausgerechnet in dem mit Dramatik geladenen Saal Nummer 1 von Old Bailey. Ein völlig unbekannter kleiner Anwalt war über Nacht zum Star geworden.

So sah es die Presse. In Wirklichkeit war es kein Märchen. Lawrence, der in London seine Praxis betreibt, war zwar bisher der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt gewesen. Er hatte Scheidungsprozesse geführt, sich mit den Affären von Lokalbehörden abgeplagt und an dem großen Kommissionsbericht über die Ehreform mitgewirkt.

Bis dahin hatte sich das Publikum für sein Auftreten wenig interessiert. Aber auch schon vor dem Adamsprozeß hatte jeder versierte Jurist in England Lawrence in das Dutzend der führenden Köpfe unter den „Queen's Counsels“ eingereiht, der höchsten Anwaltskategorie in England.

Lawrence erwies sich in dem Prozeß als Meister der Überraschung — jener Waffe, die die englische Strafprozeßordnung dem Vertreter des Angeklagten förmlich anbietet. Er präsentierte nicht weniger als ihrer drei, die erste von ihnen schon gleich am zweiten Tage der Verhandlung.

Als Opfer hatte er sich eine biedere Krankenschwester erkoren. Helen Rose Stornach, eine Zeugin des Kronanwalts, die den Dr. Adams schwer belastete. Sie selbst habe Mrs. Morrell nur gelegentlich Spritzen von einem viertel Gran Morphinum (ein Gran — 0,06 Gramm) verabreicht. Der Doktor aber habe ihr geheimnisvolle Spritzen gegeben,

während die Schwestern nicht im Zimmer waren — und das, obwohl die Patientin ohnehin bereits in einer Art Dämmer Schlaf zu liegen schien.

Mit einschmeichelnder Stimme kam Lawrence nun auf die Tatsache zu sprechen, daß Krankenschwestern sich gewöhnlich über alle wesentlichen Vorkommnisse Notizen machen. Der Tod der Mrs. Morrell lag sechs Jahre zurück. In den Notizen aber, das ließ sich Lawrence von der Schwester bestätigen, würde man die ganze Wahrheit finden.

Nachdem der Verteidiger der Zeugin dies scheinbar belanglose Eingeständnis abgerungen hatte, zog Lawrence aus dem schäbigen Lederkoffer, in dem er seine Dokumente aufbewahrte, ein Schulheft aus orangefarbenem Papier. Es war eines der Notizbücher der Schwestern, die Mrs. Morrell gepflegt hatten. Dann förderte er ein zweites Schulheft zutage, ein drittes, ein viertes, insgesamt acht Stück, in Rot, in Dunkelblau und in Orange. Er hatte die authentische Krankengeschichte der letzten Monate von Mrs. Morrell hervorgezaubert.

„Wenn man eine Atombombe abgeworfen hätte, würde man keine größere Sensation erzielt haben“, erinnerte sich Dr. Adams nach seinem Freispruch an diese Szene. Es war freilich eine Atombombe, deren Strahlungen dem Dr. Adams selbst erheblichen Schaden zufügten. Davon merkte man aber im Gerichtssaal erst einmal nichts.

Der Kronanwalt war einen Augenblick lang sprachlos, redete dann von den „angeblichen“ Notizbüchern der Schwestern, mußte allerdings das „angeblich“ bald fallenlassen. Machtlos erlebte er, wie seine vielversprechende Zeugin durch die unscheinbaren Kladden ruiniert wurde.

Sie hatte, so ging aus den Dokumenten hervor, der Kranken Einspritzungen aller Art, nicht nur Morphinum, verabreicht. An dem Tage, an dem Mrs. Morrell ihren ersten Angaben zufolge im Dämmer Schlaf lag, hatte die Patientin den Notizen nach eine Portion Rebhuhn sowie Brandy und Soda zu sich genommen. Eine Zeugin, der das Gedächtnis einen solchen Streich gespielt hatte, konnte der Jury kaum imponieren.

Auch später kamen der Verteidigung die Kladden sehr zustatten. Der Kronanwalt

hatte in seiner Eröffnungsrede die düstere Bedeutung einer Spritze betont, die eine andere Schwester, Caroline Randall, der Mrs. Morrell eine Stunde vor ihrem Tode verabreicht hatte. Die Schwester Randall mußte sich nun von Lawrence sagen lassen, daß diese Spritze in den Notizbüchern, die sie selbst als Born der Wahrheit anerkannt hatte, überhaupt nicht erwähnt war.

Völlig zerrüttet wurde die Glaubwürdigkeit der Krankenschwestern durch eine zweite Überraschung des Verteidigers. Auf unerfindliche Weise — vielleicht, weil Scheidungsanwälte oft durchs Schlüsselloch schauen müssen — hatte er herausgefunden, daß die drei Krankenschwestern, die täglich aus Eastbourne ins Old Bailey fuhren, entgegen allen Weisungen des Gerichts miteinander über den Fall gesprochen und sich verabredet hatten, unter Eid Lügen vorzutragen, um einander nicht zu widersprechen.

Mit der dritten Überraschung schließlich unterhöhlte Lawrence das Ansehen, das ein Mann wie Dr. Arthur Henry Douthwaite, einer von Englands führenden Spezialisten für die medizinische Verwendung von Morphinum und Heroin, bei den Geschworenen genießen mußte. Der selbstbewußte Arzt hatte mit ruhiger Zuversicht aufgrund der Krankengeschichte behauptet, mit seinen Rezepten für Mrs. Morrell habe Dr. Adams nur eines bezwecken können: Mord.

Lawrence nun erkundigte sich bei ihm, ob er wirklich die vollständige Krankengeschichte der Patientin studiert habe. Aus dem Kofferchen zog er ein Dokument, mit dem er nachwies, daß Mrs. Morrell von einem Krankenhaus-Arzt Dr. Turner 1948 nach ihrem Schlaganfall ganz ähnlich behandelt worden war wie später von Dr. Adams. Ironisch erkundigte Verteidiger Lawrence sich, ob Dr. Douthwaite diesen Kollegen gleichfalls als Mörder betrachte, und Douthwaite, in die Enge getrieben, mußte mit Ja antworten, weil er nicht alles zurücknehmen wollte.

Richter Devlin war über diesen Zeugen und die Widersprüche, in die er sich verwickelt hatte, derart erstaunt, daß er ihn entgegen der englischen Praxis nach



Richter Devlin
... sitzen auf gleicher Höhe

Beendigung des Kreuzverhörs einem langen Verhör unterwarf und dem Verteidiger sogar Erlaubnis erteilte, den Zeugen erneut ins Kreuzverhör zu nehmen.

Lawrence rang dem Douthwaite, der sich fruher gebärdet hatte, als verkünde er allgemein akzeptierte Lehren der Medizin, das Geständnis ab, er rechne damit, daß andere Fachleute ihm widersprechen wurden.

Dieser andere Fachmann trat später als der einzige Zeuge der Verteidigung auf. Er hieß Dr. John Harman, war wie Douthwaite ein Spezialist von hohen Graden und sprach zuversichtlich die Meinung aus, Mrs. Morrell sei eines natürlichen Todes gestorben.

Der Tag, an dem er aussagte, gab Gelegenheit zu einer Ehrenrunde für den Verlierer im Turnier, den Kronanwalt.

Dr. Harman nämlich bemühte sich, die Behauptung der Anklage zu entkräften, die Zuckungen, unter denen Mrs. Morrell gestorben war, seien typisch für Rauschgifttod gewesen. Er führte im feierlichen Gerichtssaal eine Art Derwischtanz auf, um den Geschworenen zu demonstrieren, wie solche Konvulsionen aussahen.

Der Angeklagte darf schweigen

„Haben Sie jemals selbst solche Zuckungen beobachtet?“ fragte der Kronanwalt, und Dr. Harman mußte verneinen. „Ihre dramatische Darbietung der Konvulsion beruht also auf dem, was Sie gelesen haben?“ Der Zeuge pflichtete bei. Die Verteidigung hatte eine Runde verloren.

Zwischendurch hatte freilich ein dritter Arzt ausgesagt, der Belastungszeuge Dr. Michael Ashby, von dem Richter Devlin später sagte, er sei vielleicht der wesentlichste Zeuge.

Dr. Ashby hatte zwar eine natürliche Todesursache nicht für ausgeschlossen erklärt. Er hatte sogar eingeräumt, vielleicht habe Dr. Adams in den letzten Tagen des Erdenwallens von Mrs. Morrell die Unvermeidlichkeit ihres baldigen Ablebens erkannt und ihr die Mittel gegeben, um ihr den Tod zu erleichtern. Er blieb aber dabei, daß das Morphium und das Heroin der letzten Tage wahrscheinlich ihren Tod beschleunigt hätten.

Der Kronanwalt hatte sich mit der einen Ehrenrunde begnügen müssen, weil die Verteidigung ihm den vermutlich interessantesten Zeugen, nämlich den Angeklagten selbst, vorenthalten hatte.

Verteidiger Lawrence hätte die eidliche Vernehmung des Gefangenen Nr. 7889 beantragen können. Dann wäre Dr. Adams wie jeder andere Zeuge in den Zeugenstand getreten, er hätte schwören müssen, „die Wahrheit, nichts als die Wahrheit und die volle Wahrheit“ zu sprechen, und Lawrence hätte ihn alles vorbringen lassen können, was er zu seiner Entlastung sagen konnte. Er wäre dann freilich auch dem Kreuzverhör durch den Kronanwalt, vielleicht auch den Zusatzfragen des Richters ausgesetzt gewesen. Der Verteidiger stellte keinen solchen Antrag.

Es macht auf die Geschworenen häufig einen schlechten Eindruck, wenn der Angeklagte auf das ihm erst seit 1898 zustehende Recht verzichtet, in eigener Sache auszusagen und so sein reines Gewissen zu beweisen; es hat sogar Fälle gegeben, in denen die Weigerung des Angeklagten, selbst auszusagen, den Schuldspruch besiegelte. Der Kronanwalt durfte auf das Schweigen des Arztes nicht hinweisen — das Gesetz verbietet es ihm ausdrücklich —, aber Verteidiger Lawrence hielt es geraten, in seinem Schlußplädoyer zu

Die Welt einmal aus einer heiteren Perspektive sehen, sich hin und wieder fröhlich entspannen — dafür ist die P&S-Filter immer richtig.

Erlesene, naturreine Tabake von köstlicher Eigenart machen die P&S so belebend und so erquickend. P&S ist leicht — und alles macht sie leichter. Wer sie ansteckt, den steckt sie an — mit guter Laune! Schon nach den ersten Zügen ist es klar: Das ist das richtige Zeitrezept . . .



mal entspannen -
mühter bleiben mit 



erklären, warum er Dr. Adams nicht als Zeugen auftreten ließ.

„Es ist ja von der Anklage nichts Wesentliches übrig!“ rief er den zwölf Männern und Frauen von der Jury zu. „Es ist nicht unsere Pflicht, Dr. Adams zur Unterhaltung des Publikums im Gericht oder zur Erbauung der Presse auf den Zeugenstand zu schicken.“ Er wolle dem Arzt, der seit über vier Monaten gefangensitzte und mehr als zwei Wochen schweigend im Old Bailey den Verhandlungen habe folgen müssen, die Nervenprobe des Verhörs ersparen.

Im Gegensatz zum Ankläger steht es dem englischen Richter frei, sich zur Aussageverweigerung des Angeklagten zu äußern, und Devlin machte von diesem Recht Gebrauch. Aus seinen Ausführungen wurde klar, daß es ihm lieber gewesen wäre, wenn Dr. Adams sich doch der Nervenprobe unterzogen hätte. „Vielleicht haben Sie die Gründe, die der Verteidiger dafür anführte, überzeugend gefunden, vielleicht auch nicht“, sagte er diplomatisch zur Jury.

Dann aber fuhr er fort: „Darauf kommt es aber nicht an. Dr. Adams hatte das Recht, nicht in den Zeugenstand zu gehen. Es wäre völlig falsch“, belehrte er die Geschworenen, „wenn Sie das Schweigen des Dr. Adams in irgendeiner Weise als einen Beitrag zum Beweis seiner Schuld betrachten würden.“

Der Richter schien allerdings nicht sicher zu sein, ob er die Geschworenen überzeugt habe; denn gegen Ende seiner langen Belehrung an die Geschworenen kam er noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen.

„Ich hoffe“, sagte er, „daß das Recht zum Schweigen niemals einem Engländer verweigert werden wird. Das Gesetz spiegelt in diesem Punkt die natürliche Stimme Englands wider, und es hat das immer getan — unsere Abscheu vor der Idee, daß ein Mann verhört, zum Sprechen und vielleicht dazu gezwungen würde, sich mit seiner eigenen Zunge zu verdammen. Wir räumen jedermann in jedem Stadium des Prozesses bis zum Ende das Recht ein, zu sagen: ‚Stellt mir keine Fragen. Ich werde keine beantworten. Beweist eure Sache!‘“

In dieser Hinsicht unterscheidet sich das englische Recht fundamental vom deutschen. Dieses räumt zwar in der Theorie dem Angeklagten auch das Recht zur Aussageverweigerung ein. Niemand aber be-



Tanzender Sachverständiger Harman
Platonische Zuckungen

lehrt ihn, daß ihm dies Recht zusteht, und während in England der Angeklagte nur verhört werden kann, wenn sein Verteidiger es eigens beantragt, gleitet er hierzulande automatisch in die Aussage, wenn er sich nicht ausdrücklich auf sein Recht bezieht — von dem er oft nichts weiß. Allerdings kann er nicht vereidigt werden.

Wenn ein deutscher Angeklagter schweigt, werden daraus fast regelmäßig Schlüsse auf seine Schuld gezogen, nach dem Grundsatz: „Wer schweigt, macht sich verdächtig.“ Der englische Richter hingegen, wie

Devlin zeigte, nimmt den Angeklagten häufig gegen derartige Folgerungen in Schutz.

Die Äußerungen des „Herrn Richter Devlin“ waren in seiner Belehrung an die Geschworenen gefallen, in der er auch zumindest andeutungsweise auf einen Punkt einging, über den man im Prozeß geschwiegen hatte, nämlich die auffallende Diskrepanz zwischen den massiven Dosen von Rauschgiften, die Dr. Adams der Patientin verschrieben hatte, und den immer noch erheblichen, aber doch viel geringeren Mengen, die ihr nach den Aufzeichnungen in den Schulheften tatsächlich verabreicht worden waren.

Wieviel Dr. Adams für sie bestellt hatte, war von der Anklage lückenlos auf Grund der Rezepte, die der Apotheker aufgehoben hatte, festgestellt worden. Aus ihnen ergab sich, daß der Arzt der Mrs. Morrell in den letzten sechs Tagen vor ihrem Ableben 40,5 Gran Morphium und 39 Gran Heroin verschrieben hatte.

Weit über die Hälfte dieser Quanten war aber, wenn man die Eintragungen in den Tagebüchern als komplett betrachtete, überhaupt nicht für die Patientin verwendet worden. Da die Theorie von den zahllosen heimlichen Einspritzungen des Dr. Adams entkräftet schien, ergab sich die pikante Frage, was aus den erheblichen Mengen von Morphium und Heroin geworden war — Mitteln, die nur gegen ärztliches Rezept verabreicht werden und deshalb im internationalen Schleichhandel horrenden Preise erzielen.

Diese Frage schien Richter Devlin besonders zu bewegen, und in seiner Belehrung an die Geschworenen trachtete er, sie zu beantworten.

„Sollten Sie denken“, meinte er in seiner vorsichtigen Art, die nichts aussagte und alles andeutete, „daß Dr. Adams bezüglich dieser Mittel unehrlich gewesen war, so wäre es doch viel besser, wenn Sie ihn ungerechterweise für diese Art von Unehrlichkeit schuldig halten, als ihn ungerechterweise des Mordes schuldig erkennen würden.“

Bei der Belehrung gab der Richter noch eine andere Sensation bekannt: Wenn der Kronanwalt, so erklärte Devlin, sich aus-

SEIT 1895

RuC CIGARREN

Qualität *Prinzip*

BELIEBTE **RuC** CIGARREN
AUS MILDEN *Edel* TABAKEN

RuC DEUTSCHE EINHEIT **RuC** STAHL UND EISEN **RuC** PRIMA NORA